Audi BKK

Versorgung mit Diabetikerbedarf

Was sind Hilfsmittel zum Diabetikerbedarf? 1
Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten? 2
Welche Qualität können Sie von Ihrem Hilfsmittel erwarten? 2
Wie erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels? 3
Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch? 3
Müssen Sie einen Eigenanteil leisten? 3
Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter? 4

Was sind Hilfsmittel zum Diabetikerbedarf?

Hilfsmittel zum Diabetikerbedarf umfassen zum einen Blutzuckermessgeräte und das entsprechende Zubehör (Blutzuckerteststreifen, Stechhilfen und Lanzetten) für Diabetiker zur Messung der Glukosekonzentration im Blut. Eine regelmäßig selbst durchgeführte Kontrolle des Glukosestoffwechsels gibt sowohl dem Patienten als auch dem Arzt einen guten Überblick über die therapeutisch erreichte Stoffwechselsituation unter Alltagsbedingungen und kann zur Vermeidung von Komplikationen und somit zu einer Verbesserung der Krankheitssituation führen.
Darüberhinaus gehören auch Hilfsmittel zur Insulinabgabe, wie Insulinspritzen und Anwendungshilfen, Pens und Pennadeln, in den Diabetikerbedarf. Im Gegensatz zu den Insulinspritzen besitzen Pens ein Arzneimittelreservoir, aus dem eine einstellbare Dosis per Knopfdruck freigesetzt und injiziert werden kann

Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt bzw. das Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung mit den entsprechenden Hilfsmitteln aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen, ferner sollten alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben enthalten sein, insbesondere Ihre Diagnose. Ihr behandelnder Arzt berät Sie bzw. Ihre Betreuungsperson, wie die Messungen fehlerfrei durchgeführt werden können und die Ergebnisse richtig bewertet werden können. Darüberhinaus schult er Sie in der Insulintherapie.

Anschließend können Sie mit diesem Rezept einen Vertragspartner der Audi BKK kontaktieren, welcher die Versorgung in die Wege leitet. Sie können den Vertragspartner in der Regel während der üblichen Geschäftszeiten von 9 Uhr bis 17 Uhr unter einer kostenlosen Servicenummer erreichen. Welche Vertragspartner die Audi BKK im Bereich des Diabetikerbedarfs hat, können Sie unter folgendem Link einsehen: Zur Audi BKK Hilfsmittel-Vertragspartnersuche

Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt zu unseren Fachexperten auf und senden das Rezept an folgende Adresse:

Audi BKK, Postfach 10 01 60, 85001 Ingolstadt

Welche Qualität können Sie von Ihrem Hilfsmittel erwarten?

Die Vertragspartner der Audi BKK haben sich dazu verpflichtet, Ihnen nur solche Produkte zur Verfügung zu stellen, die die Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen. Derartige Produkte werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen.

Wie erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels?

Unser Vertragspartner liefert Ihnen die Hilfsmittel kostenfrei an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort. Die Lieferung von Zubehör kann auch postalisch bzw. über einen Lieferdienst erfolgen.

Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner nimmt innerhalb von 48 Stunden an Werktagen nach Auftragserteilung durch die Krankenkasse Kontakt mit Ihnen auf. Hierbei haben Sie Anspruch auf ein Beratungs- und Informationsgespräch, bei dem unter anderem auch Ihr individueller Gesundheits- und Versorgungszustand berücksichtigt wird.
Im Reparatur- und Garantiefall ist er zudem verpflichtet eine lückenlose Therapie zu sichern und an Werktagen innerhalb von 24 Stunden einen Ersatz des Gerätes zu gewährleisten.

Sollten Sie Rückfragen zum Produkt oder der Handhabung haben, können Sie diese über die vom Vertragspartner kostenfrei zur Verfügung gestellten Hotline stellen. Diese ist Mo.-Fr. von 09:00 – 17:00 Uhr für Sie erreichbar.

Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit Diabetikerbedarf durch die Audi BKK lediglich eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von in der Regel 10 % des Abgabewerts, maximal jedoch 10 € monatlich entrichten. Die monatliche Zuzahlung wird Ihnen direkt von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der Audi BKK wenden.